

**Anmeldung zum Teilzeitvorbereitungslehrgang
auf die Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk Teil I und Teil II**

(Bitte nur komplett ausgefüllt und unterschrieben einreichen.)

	Teilnehmerdaten:
Name	
Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	
E-Mail (wird auch für den elektronischen Versand der Rechnung verwendet)	
Derzeit beschäftigt bei (Firmenname u. Anschrift)	
Beschäftigt als	

Hiermit melde ich mich zum nächstmöglichen Teilzeitvorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk an. Meine Anmeldung bezieht sich auf die beginnenden Meisterkurse innerhalb der nächsten 36 Monate. Die Kfz-Innung Mittelfranken KdöR behält sich die endgültige Einteilung zum Kurs vor.

Die Anmeldung gilt für:

(bitte ankreuzen)

☐ Teil I

☐ Teil II

Die Kursgebühren betragen:

2.100,00 €

4.750,00 €

gesamt: 6.850,00 €

Die Kursgebühren werden mittels SEPA-Lastschrift-Mandat vom angegebenen Konto abgebucht. Die Abbuchung erfolgt in zwei Schritten:

- 15 % der Kursgebühren werden mit der verbindlichen Anmeldung fällig. Die Rechnung wird mit der Anmeldebestätigung übermittelt.
- 85 % der Kursgebühren werden zu Beginn des Meisterkurses fällig. Die Rechnung wird einige Wochen zuvor übermittelt.

Ratenzahlungen sind ausgeschlossen. Sollte das Konto zum Zeitpunkt der jeweiligen Abbuchung nicht über eine ausreichende Deckung verfügen, kann die Kfz-Innung Mittelfranken KdöR die Anmeldung, nach vorheriger Mitteilung, stornieren und den Kursplatz anderweitig vergeben.

Bei Absage der Teilnahme bis 6 Monate vor Kursbeginn werden 10 % der Kursgebühren zurückerstattet. Bei Absage der Teilnahme ab 6 Monate vor Kursbeginn erfolgt keine Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlung. Bei Nichterscheinen ohne Absage wird die volle Kursgebühr fällig.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Entgelt oder ein Schaden in der jeweiligen Höhe nicht angefallen oder nur geringer angefallen ist.

Optional können weitere Kosten für Lehrbücher bzw. Skripte entstehen.

Die Kosten für die Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk werden mir von der Handwerkskammer für Mittelfranken mit der Zulassung zur Meisterprüfung mitgeteilt.

Die Zulassung zur Meisterprüfung beantrage ich - sofern noch nicht geschehen - bei der Handwerkskammer für Mittelfranken, Sulzbacher Str. 11 – 15, 90489 Nürnberg. Sollte ich von der Handwerkskammer nicht zur Meisterprüfung zugelassen werden, so werde ich die Kfz-Innung Mittelfranken KdöR unverzüglich darüber informieren.

Datenschutzerklärung:

Mit der Erhebung und Speicherung meiner persönlichen Daten sowie deren Nutzung - telefonisch, per Fax, per E-Mail - im Zusammenhang mit der Anmeldung und Durchführung des Vorbereitungskurses auf die Meisterprüfung bin ich einverstanden. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit gegenüber der Kfz-Innung Mittelfranken KdöR, Hermannstr. 21/25, 90439 Nürnberg schriftlich widerrufen.

Hinweis zur DSGVO:

Ihre Betroffenenrechte sowie sonstige Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://kfz-mfr.com/hp4172/Informationspflichten-gem-DSGVO.htm>.

☐ **Die Teilnahmebedingungen habe ich erhalten und akzeptiere diese.**
(Bitte ankreuzen)

☐ **Ich akzeptiere die aufgeführten Zahlungsbedingungen.**
(Bitte ankreuzen)

☐ **Ich akzeptiere die obige Datenschutzerklärung.**
(Bitte ankreuzen)

☐ **Alle erforderlichen Anlagen liegen der Anmeldung bei:**
(Bitte ankreuzen)

✓ **SEPA-Lastschrift-Mandat** (komplett ausgefüllt und unterschrieben)

✓ **Kopie des Gesellenbriefes oder Gesellenprüfungszeugnisses** (bei noch nicht abgeschlossener Ausbildung reiche ich das Gesellenprüfungszeugnis unaufgefordert nach, sobald mir dieses vorliegt)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Seite 2 von 2

SEPA-Lastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Ich ermächtige die/den

- ✓ **Kfz-Innung Mittelfranken KdöR,**
Hermannstr. 21 - 25, 90439 Nürnberg; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ00000003054
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt
- ✓ **FÖKRA** Gesellschaft zur Förderung des mittelfränkischen Kfz-Gewerbes mbH,
Hermannstr. 21 - 25, 90439 Nürnberg; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE92ZZZ00000003066
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt
- ✓ **Verein des mittelfränkischen Kfz-Gewerbes e. V.,**
Hermannstr. 21 - 25, 90439 Nürnberg; Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65ZZZ00000003067
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den vorgenannten Gesellschaften auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Zahlungsempfänger informiert mindestens 3 Tage vor Lastschrifteinzug mit der Pre-Notification (i. d. R. der Rechnung) über die genaue Zahlungsfälligkeit.

E-Mail-Adresse für den digitalen Versand der Rechnung	

Kreditinstitut (Name)	_____ DE _____
	BIC
DE _____ _____ _____ _____ _____ _____	
IBAN	

Ihre Betroffenenrechte sowie sonstige Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://kfz-mfr.com/hp4172/Informationspflichten-gem-DSGVO.htm>

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen für den Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung im Kfz-Techniker-Handwerk

1. Anmeldung

Der Teilnehmer bestätigt durch seine Anmeldung, dass er am Lehrgang teilnehmen will und die Teilnahmebedingungen anerkennt. Die Anmeldung soll möglichst frühzeitig erfolgen und ist schriftlich vorzunehmen. Der Teilnehmer ist an seine Anmeldung für die Dauer von 3 Wochen (ab Eingang bei der Kfz-Innung Mittelfranken) gebunden.

Mit Übersendung des verbindlichen Zulassungsschreibens gilt der Vertrag als angenommen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühren (gemäß Anmeldung) werden mittels SEPA-Lastschrift-Mandat vom angegebenen Konto abgebucht. Die Abbuchung erfolgt in zwei Schritten:

- 15 % der Kursgebühren (gemäß Anmeldung) werden mit der verbindlichen Anmeldung fällig. Die Rechnung mit dem genauen Abbuchungsdatum wird mit der Anmeldebestätigung übermittelt.
- 85 % der Kursgebühren (gemäß Anmeldung) werden zu Beginn des Meisterkurses fällig. Die Rechnung mit dem genauen Abbuchungsdatum wird einige Wochen zuvor übermittelt.

Ratenzahlungen sind ausgeschlossen. Sollte das Konto zum Zeitpunkt der jeweiligen Abbuchung nicht über eine ausreichende Deckung verfügen, kann die Kfz-Innung Mittelfranken KdöR die Anmeldung, nach vorheriger Mitteilung, stornieren und den Kursplatz anderweitig vergeben.

Bei Absage der Teilnahme bis 6 Monate vor Kursbeginn werden 10 % der Kursgebühren (gemäß Anmeldung) zurückerstattet. Bei Absage der Teilnahme ab 6 Monate vor Kursbeginn erfolgt keine Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlung. Bei Nichterscheinen ohne Absage wird die volle Kursgebühr fällig.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Entgelt oder ein Schaden in der jeweiligen Höhe nicht angefallen oder nur geringer angefallen ist.

Um zusätzliche Bankgebühren zu vermeiden, bitten wir um ausreichende Deckung des Kontos zum Zeitpunkt der jeweiligen Abbuchung.

3. Unterlagen

Der Veranstalter bemüht sich, Unterlagen und hochqualifizierte Referenten zur Verfügung zu stellen. Der Dozent hat seine Skripte, Unterlagen und Präsentationen eigenverantwortlich erstellt. Die Kfz-Innung hat den Dozenten auf die Pflicht hingewiesen, seine Unterrichtsinhalte fachlich am Stand der Technik zu orientieren und darüber hinaus geltende Gesetze und Vorgaben in jeglicher Hinsicht einzuhalten, bspw. in Bezug auf Urheberrechte von Texten und Bildern. Wir bitten um Hinweis sowohl für inhaltliche Verbesserungen als auch für Anhaltspunkte bei einer Verletzung von geltenden Gesetzen und Vorschriften. Die Kfz-Innung Mittelfranken KdöR wird diese Hinweise aufgreifen.

Copyright: Die Benutzung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Skripte und sonstigen Lehrmaterialien sind nur dem Teilnehmer gestattet. Die Vervielfältigung und/oder Nutzung durch Dritte ist nur mit vorheriger Einwilligung des Urheberrechteinhabers erlaubt. Der Teilnehmer ist auch nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vermieten, verleasen oder zu verleihen.

4. Rücktritt des Veranstalters, Änderungen des Lehrgangs

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung (weniger als 25 Teilnehmer im Vollzeitkurs bzw. weniger als 12 Teilnehmer im Teilzeitkurs), Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen, bis zum Beginn des Lehrgangs vom Vertrag zurückzutreten. Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren werden zurückerstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, organisatorische und inhaltliche Änderungen, die den Ablauf des Lehrgangs oder den Einsatz von Dozenten betreffen, vorzunehmen. Solche Änderungen berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Rechnungsbetrags.

5. Haftung

Hat der Veranstalter aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Veranstalter beschränkt.

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der Teilnehmer, für höhere Gewalt und jede Art von Schadenersatz, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters, von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Es wird klargestellt, dass im Hinblick auf die individuellen Fähigkeiten des Kursteilnehmers für einen erfolgreichen Abschluss des Kurses keine Gewähr übernommen werden kann.

6. Datenschutz

Der Teilnehmer darf keine personenbezogenen Daten anderer Teilnehmer und Dozenten im Internet oder anderweitig verbreiten. Dies gilt insbesondere für Fotos von anderen Teilnehmern und Dozenten oder von deren in der Veranstaltung angefertigten oder präsentierten Dokumenten oder Werkstücken.

7. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist, Nürnberg. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen Bestimmungen eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zum Füllen der Lücke, soll eine angemessene Regelung treten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt hätten, wenn Sie diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht hätten.